



# Übersicht der bereits anerkannten Bildungsfreistellung für den Bildungsurlaub Bildungsurlaub: **Waldbaden und Wahrnehmung in der Trauer. Die Trauer umarmen, zulassen und loslassen**

Bundesland	Status	Geschäftszeichen
Baden-Württemberg	<b>Anerkannt</b>	12c13-6002-61
Berlin	<b>Anerkannt</b>	II A74-124566
Brandenburg	<b>Anerkannt</b>	46.15-58144
Bremen	<b>Anerkannt</b>	23-17 2024/198
Hamburg	<b>Anerkannt</b>	anerkannt lt. § 15 Abs. 1 HmbBUG
Hessen	<b>Anerkannt</b>	III7-55n-4145-1436-24-0661
Mecklenburg-Vorpommern	<b>in Bearbeitung</b>	
Niedersachsen	<b>Anerkannt</b>	B22-116941-69
Nordrhein-Westfalen	<b>Anerkannt</b>	48.06.01 - 328
Rheinland-Pfalz	<b>Anerkannt</b>	7774/1842/23
Saarland	<b>Anerkannt</b>	anerkannt lt. § 6 Abs. 2 SBFG
Sachsen-Anhalt	<b>Anerkannt</b>	207-53502-2023-1023
Schleswig-Holstein	<b>Anerkannt</b>	WBG/B/31437
Thüringen	<b>Anerkannt</b>	27-0342-4740

\* Bayern und Sachsen sind die einzigen Bundesländer, die kein Bildungsurlaubsgesetz haben, in dem eine Teilnahme an weiterbildenden Veranstaltungen gesetzlich geregelt ist. Deshalb müssen die Arbeitnehmer in Bayern und Sachsen prüfen, ob es einen für sie geltenden Tarifvertrag gibt, der einen Anspruch auf Bildungsurlaub beinhaltet.

\* Veranstaltungen, die in einem anderen Bundesland bereits anerkannt sind, gelten als in **Saarland und Hamburg** anerkannt, wenn die zeitlichen und inhaltlichen Bedingungen erfüllt sind. Unter diesen Umständen können Sie also auch einen Bildungsurlaub buchen, der nur die Anerkennung eines anderen Bundeslandes besitzt.